

32. Delegiertenversammlung: Resolutionen zum BayPsychKHG und zur Telematik, Aufnahme des Bereichs „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ in die Weiterbildungsordnung, Jahresabschluss 2017

Kammerpräsident Nikolaus Melcop skizzierte zu Beginn des Vorstandsberichts aktuelle Tendenzen in Politik und Gesellschaft: Zum einen warnte er vor dem gesellschaftlichen Trend, aus diffusen Gefühlen von Bedrohung, Benachteiligung und Wut heraus impulsiv einfache Lösungen zu fordern und demokratische Werte zu missachten. Auf der anderen Seite sei jedoch auch ein Trend der verstärkten Verteidigung der demokratischen Grundrechte und Einsatz für Minderheiten und Benachteiligte erkennbar. An diesen letztgenannten Entwicklungen müsse sich auch die Berufspolitik und der Einsatz für psychisch kranke Menschen orientieren.



Vorstandsmitglied Birgit Gorgas erläuterte die Inhalte des geplanten Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes in Bayern. (Foto: Hiller)

Vorstandsmitglied Birgit Gorgas ging im Anschluss auf **das geplante Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)** ein, über das auch in den Medien ausführlich berichtet wurde. Sie erläuterte die Inhalte des Gesetzentwurfs, die in die Diskussion eingebrachten Kritikpunkte und die diesbezüglichen Aktivitäten der Kammer sowie das weitere Vorgehen.

Die Delegiertenversammlung verabschiedete hierzu die **Resolution** „Keine Registrierung und Stigmatisierung psychisch kranker Menschen! Schutz und Behandlung als zentrale Ziele für das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz“.

Herr Melcop erläuterte im weiteren Bericht die Forderung nach einer schnellen

Umsetzung der Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung und skizzierte den aktuellen Stand der Gesetzesnovellierung.

Anschließend legte er die Ergebnisse der Wartezeiten-Studie der BPtK, ausgewählte Ergebnisse der Studie zur Kostenerstattung mehrerer Landespsychotherapeutenkammern sowie die Forderung **nach einer grundlegenden Reform der Bedarfsplanung** dar.

Ein wichtiges Thema stellte auch die Diskussion zum **Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie (WBP)** zur wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie dar. Herr Melcop rief dazu auf, im Dialog mit Vertreterinnen der Wissenschaft konstruktive und zielgerichtete Schritte zu unternehmen, damit die wertvollen Ansätze der Humanistischen Psychotherapie und der Gesprächspsychotherapie zukünftig bessere Chancen für eine wissenschaftliche Anerkennung hätten.

Beim Thema Psychotherapie und Internet forderte Melcop, dass auch bei einer zunehmenden Bedeutung elektronischer Medien der persönliche Kontakt mit den Patientinnen weiterhin im Mittelpunkt stehen müsse. Angesichts der Vielzahl neuer technischer Möglichkeiten sollten Psychotherapeutinnen sich aber aktiv sowohl um Einsatzmöglichkeiten als auch um notwendige Steuerungsmöglichkeiten,



Kammerpräsident Nikolaus Melcop präsentierte den Vorstandsbericht. (Foto: Hiller)

Strukturen und Regulierungen bemühen.

Es schloss sich eine breite und differenzierte Diskussion unter den Delegierten insbesondere zu den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und zur Rolle von Psychotherapeutinnen an. U. a. wurde dann neben dem fachlichen Nutzen von Internet und Fernkommunikation auch die Digitalisierung auf Verwaltungsebene und die anstehende Anbindung an die Telematikinfrastruktur diskutiert. Die Delegiertenversammlung beschloss hierzu die **Resolution „TELEMATIK: Fristen und Sanktionen aussetzen!“**

Weitere Berichte

Die neugewählten Ausschüsse und Kommissionen haben seit der letzten Delegiertenversammlung ihre konstituierenden Sitzungen abgehalten. Der Ausschuss für Einsprüche, der Ausschuss für Fortbildung, der Ausschuss für psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern, der Ausschuss für Öffentliche Gesundheitspflege, der Ausschuss für Versorgung besonderer Zielgruppen sowie die Gleichstellungskommission und die Kommission Psychotherapie in Institutionen berichteten über ihre Arbeit.

Anschließend informierten die satzungsgemäßen Vertreterinnen der Hochschulen, der Ausbildungsinstitute sowie der Ausbildungsteilnehmerinnen über ihre Tätigkeit.

Weiterbildung: Aufnahme des Bereichs „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“

Nach Erläuterungen von Vizepräsident Bruno Waldvogel und Vorstandsmitglied Anke Pielsticker sowie einem

Vortrag vom Fachpsychologen für Diabetes (DDG) Prof. Dr. Bernhard Kulzer beschlossen die Delegierten mit großer Mehrheit die Aufnahme des Bereichs „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ in die Weiterbildungsordnung. Teile dieser Weiterbildung können zukünftig auch gewinnbringend für die eigene Praxis als Fortbildung absolviert werden.

Jahresabschluss 2017 einstimmig angenommen, Vorstand und Geschäftsführung entlastet

Vizepräsident Peter Lehndorfer erläuterte detailliert den Jahresabschluss für das Jahr 2017. Die Delegierten nahmen den Jahresabschluss 2017 einstimmig an und entlasteten den Vorstand sowie die Geschäftsführung.

Nominierung der Mitglieder und Stellvertreterinnen für den Verwaltungsrat des Versorgungswerkes (BInGPPV)

Die Delegiertenversammlung nominierte für die kommende Wahlperiode des Verwaltungsrats der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (Versorgungswerk – BInGPPV) folgende Mitglieder:



Vizepräsident Peter Lehndorfer erläuterte den Jahresabschluss 2017. (Foto: Hiller)

- Peter Lehndorfer
- Nikolaus Melcop
- Anke Pielsticker
- Benedikt Waldherr

Und als Stellvertreterinnen:

- Fatma Sürer
- Gerda Gradl
- Birsan Kahraman
- Markos Maragos

Einen ausführlichen Bericht zur Delegiertenversammlung sowie die verabschiedeten Resolutionen finden Sie unter www.ptk-bayern.de.



Die Delegierten stimmten über die Weiterbildungsordnung und den Jahresabschluss ab und verabschiedeten zwei Resolutionen. (Foto: Hiller)

„Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“: Ein neuer Bereich für die Weiterbildung

Zukünftig können in Bayern neue Angebote für die Weiterbildung und auch für die Fortbildung von Psychologischen Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen im Bereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ entstehen. Auf der 32. Delegiertenversammlung der PTK Bayern wurde hierfür mit der Aufnahme dieses Bereichs in die Weiterbildungsordnung die Grundlage beschlossen.

Diabetes ist eine weit verbreitete Stoffwechselerkrankung, von der nicht nur Erwachsene, sondern auch viele Kinder und Jugendliche betroffen sind. Das anspruchsvolle Selbstmanagement der Erkrankten ist durch psychosoziale Belastungen und psychische Erkrankungen in hohem Maße störanfällig. Daher besteht ein erhöhtes Risiko von erheblichen gesundheitlichen Folgekomplikationen. Einschlägige Leitlinien fordern eine psychosoziale/psychologische und psychotherapeutische Behandlung bei psychischen Problemen. Die Behandlerinnen benötigen jedoch ausreichende Kenntnisse über Diabetologie. Da diese Kenntnisse nicht aus der Psychotherapeutenausbildung vorausgesetzt werden, bietet sich hier entweder eine Spezialisierung durch Weiterbildung im Bereich „Psychotherapie bei Diabetes“ oder auch der Besuch entsprechender Fortbildungsveranstaltungen an.

Nachdem auf dem 28. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) im April 2016 der Auftrag an die BPtK-Kommission Zusatzqualifikation erteilt wurde, einen Entwurf für eine entsprechende Musterweiterbildungsordnung zu formulieren und dieser auf dem 30. DPT im Mai 2017 beschlossen wurde, hat nun auch die PTK Bayern auf dieser Grundlage ihre Weiterbildungsordnung erweitert. Zuvor fand ein Fachgespräch mit den Vertreterinnen der Fachgesellschaften und der „Fachpsychologen Diabetes (DDG)“ statt, in dem festgestellt wurde, dass die Umsetzbarkeit in Bayern gewährleistet ist.



Vorstandsmitglied Anke Pielsticker und Vizepräsident Bruno Waldvogel erläuterten auf der 32. Delegiertenversammlung die Erweiterung der Weiterbildungsordnung um den Bereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“. (Foto: Hiller)

Der Bereich „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ befasst sich mit den psychischen Faktoren bei einer Diabeteserkrankung. Ziel ist eine erfolgreiche Therapie des Diabetes hinsichtlich der psychischen Gesundheit, der Prävention von Folgeerkrankungen sowie der Erhaltung der Lebensqualität und der sozialen Integration. Dafür ist neben der Diagnostik psychischer Erkrankungen auch die Erfassung diabetesbezogener Belastungen erforderlich. Psychotherapeutische Konzepte zur Behandlung von Menschen mit Diabetes und krankheitsassoziierten Belastungen oder psychischen Störungen liegen vor.

Die Weiterbildung „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ kann für den Altersbereich Kinder und Jugendliche und/oder Erwachsene durchgeführt werden. Die Weiterbildung besteht aus 80 Stunden theoretischer Weiterbildung, 180 Behandlungsstunden, 25 Stunden fallbezogener Supervision, 40 Stunden Hospitation, sechs supervidierten Falldarstellungen und erstreckt sich über mindestens 18 Monate.

Kammermitglieder können sich bereits erworbene Qualifikationen im Rahmen der **Übergangsregelung in einem Zeitraum von fünf Jahren** ganz oder teilweise anerkennen lassen, wenn diese der Weiterbildung gleichwertig sind.

Nach Ableisten der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte und -zeiten darf die Zusatzbezeichnung „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ geführt werden.

In Vorstellung und Diskussion des Konzeptes wurde in der Delegiertenversammlung klargestellt, dass es sich bei dieser Weiterbildung um ein Angebot für Mitglieder handelt, die sich auf die Behandlung von Patientinnen mit Diabetes spezialisiert haben oder spezialisieren wollen. Gleichzeitig kann diese Weiterbildung von allen interessierten Kammermitgliedern in beliebigem Umfang auch als Fortbildung genutzt werden.

Im nächsten Schritt sind nun Fachgesellschaften, Institute und interessierte Kolleginnen aufgefordert, entsprechende Weiterbildungsangebote einzurichten.

Wenn dies erfolgt ist, können auch einzelne Teile dieser Weiterbildung gewinnbringend als Fortbildungsveranstaltung besucht werden. Die vermittelten Informationen und Kompetenzen stellen für unterschiedliche ambulante und stationäre Arbeitsfelder von PP und KJP eine gute Ergänzung dar.

Gesetzentwurf für ein Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz in Bayern: PTK Bayern fordert weitere Änderungen

Die bayerische Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) vorgelegt, das Hilfen für psychisch kranke Menschen verbessern und die öffentlich-rechtliche Unterbringung von psychisch kranken Menschen bei Selbst- und Fremdgefährdung neu regeln soll. Die PTK Bayern hält die vorgesehenen Regelungen für unvereinbar mit der Intention des Gesetzgebers, Hilfestellungen für psychisch kranke Menschen verbessern und die Stigmatisierung psychischer Erkrankungen reduzieren zu wollen.

Obwohl das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Vorfeld des Gesetzentwurfs einen großen Runden Tisch eingerichtet hatte, um die Neuregelung mit vielen Expertinnen sowie Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen psychisch Kranker zu diskutieren, ist kaum etwas von deren Vorschlägen in den Gesetzentwurf eingeflossen. Anregungen zur Weiterentwicklung der Versorgung, zu Prävention oder der landesweiten Dokumentation von Zwangsmaßnahmen wurden nicht berücksichtigt. Einzig flächendeckende Krisendienste stellen einen echten Fortschritt dar.

In den Artikeln 5 bis 39 des Gesetzentwurfes, die die öffentlich-rechtliche zwangsweise Unterbringung behandeln, bleibt Bayern jedoch deutlich hinter den Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzen (PsychKGen) anderer Bundesländer zurück. Die Gefahrenabwehr steht als Zielsetzung vor der Behandlung; psychisch kranke Menschen werden in erster Linie als potentielle Straftäterinnen angesehen und nicht als kranke Personen, die eher selten untergebracht werden müssen, und wenn erforderlich, dann weit überwiegend zu ihrem eigenen Schutz. Viele Regelungen des Maßregelvollzugs, die für psychisch Kranke nach einer Straftat mit Schuldunfähigkeit gelten, sollen in das BayPsychKHG übernommen werden. Eine zentrale Unterbringungsdatei soll über fünf Jahre personenbezogene Daten inkl. Diagnose speichern und diese Daten Polizei wie Behörden zur Verfügung stellen. Entlassungen aus der Unterbringung sind der Polizei zu melden. Auch Jugendliche können diesen Regelungen unterworfen werden.

Dieser Gesetzentwurf wirft damit die Bemühungen um die Entstigmatisierung psychisch kranker Menschen weit zurück. So kann weder angemessene Hilfe für psychisch kranke Menschen

noch Sicherheit für die Gesellschaft erreicht werden. Die PTK Bayern hat eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf verfasst. Auch die Presse hat die Kritikpunkte der PTK Bayern sowie vieler weiterer Akteure aufgegriffen und darüber berichtet. Die Delegiertenversammlung der PTK Bayern hat die Resolution „Keine Registrierung und Stigmatisierung psychisch kranker Menschen!“ verabschiedet. Beim 32. Deutschen Psychotherapeutentag wurde die Resolution „Krankenhäuser nicht sicherheitspolitisch missbrauchen: Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ein bedrohlicher Rückschritt“ beschlossen.

Die Staatsregierung hat nun angekündigt einzelne Kritikpunkte aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen oder zu überarbeiten. Dennoch bleiben aus Sicht der PTK Bayern einige Kritikpunkte enthalten und andere wichtige Punkte fehlen weiterhin in dem Entwurf.

Die PTK Bayern wird sich deshalb im Verbund mit anderen Akteuren (Klinikdirektorinnen, Bezirkstag, Wohlfahrtsverbände u. a.) weiterhin engagiert für eine Überarbeitung des Gesetzentwurfes einsetzen, um ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz für Bayern zu erreichen, das seinen Namen zu Recht trägt.

Sachverständige mit Expertise für forensisch untergebrachte Patientinnen gesucht

Infolge der Reform des § 63 StGB – Unterbringung in der Psychiatrie nach einer Straftat u. a. im Zustand der Schuldunfähigkeit – müssen dort Untergebrachte nun häufiger mit der Fragestellung der weiteren Prognose begutachtet werden. Zudem müssen die damit beauftragten Sachverständigen bei der jeweils begutachteten Patientin wechseln. Gesetzlich als Gutachterinnen vorgesehen sind dabei explizit

neben Ärztinnen auch Psychotherapeutinnen und Psychologinnen. Vom Amt für Maßregelvollzug in Bayern wurden deshalb alle Maßregelvollzugsleiterinnen angeschrieben mit der Bitte um Nennung Sachverständiger. Die PTK Bayern möchte mit diesem Aufruf auch alle Kolleginnen informieren, die nicht in Kliniken tätig sind, aber Expertise in diesem Bereich aufweisen, z. B. weil sie

in JVA's tätig sind oder waren oder in forensischen Kliniken gearbeitet haben.

Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich direkt an das Amt für Maßregelvollzug in Bayern (massregelvollzug@zbf.bayern.de) wenden.

Bei Rückfragen können Sie uns per Mail an info@ptk-bayern.de schreiben.

PTK Bayern stellte sich neuen Mitgliedern und Ausbildungsteilnehmerinnen vor

Die jährliche Informationsveranstaltung für neue Kammermitglieder und Ausbildungsteilnehmerinnen fand diesmal am 3. März 2018 in der LMU München statt.

Kammerpräsident Nikolaus Melcop erläuterte die verschiedenen Aufgaben der Kammer und die Bereiche, für die sich die Kammer einsetzt. Zudem informierte er über das Versorgungswerk sowie die wichtige Funktion der Berufsverbände.

In der zweiten Hälfte der Veranstaltung berichtete Vizepräsident Bruno Waldvogel über die Regelungen der Berufsausübung und der Fortbildung. Er erläuterte, wozu es eine Berufsordnung gibt und verschaffte einen Überblick über einige wichtige Regelungen der Berufspflichten. Hinsichtlich der Regelungen in der Fortbildung erläuterte Waldvogel den Unterschied zwischen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie



90 Teilnehmende informierten sich über das Kammerwesen, aktuelle berufspolitische Themen und die Regelungen der Berufsausübung. (Foto: Hiller)

die Fortbildungs- und Nachweispflicht. Im Anschluss an die Vorträge sowie in den Pausen nutzten die Teilnehmenden

jeweils die Möglichkeit für Fragen und Diskussion.

400 Teilnehmende in München informierten sich beim 17. Suchtforum rund um das Thema Cannabis als Medizin



v. l.: Birgit Gorgas (PTK Bayern), Ulrich Koczian (BLAK), Prof. Dr. Dr. Dr. Felix Tretter und Dr. Heidemarie Lux sprachen auf der Pressekonferenz des Suchtforums über das Thema Cannabis. (Foto: Hiller)

Unter dem Titel „Grundfragen der medizinischen Verwendung von Cannabis“ fand am 11. April 2018 im Klinikum rechts der Isar in München das 17. Suchtforum statt. Die Kooperationspartnerinnen des Suchtforums – PTK Bayern, Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheits-

fragen e. V. (BAS), Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) sowie Bayerische Landesapothekerkammer (BLAK) – wollten beim diesjährigen Suchtforum über die Geschichte des Cannabis als Rauschmittel und als Therapeutikum informieren sowie einen Überblick über

den aktuellen Stand der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis rund um Cannabis als Medizin vermitteln.

Seit März 2017 ist Cannabis in Deutschland als „Medikament letzter Wahl“ zugelassen. Dieses Großexperiment wird von einigen mit Freude, von anderen aufgrund des Risikos des Missbrauchs der Verordnungen mit Sorge betrachtet.

Vor Beginn des Suchtforums fand im Klinikum rechts der Isar eine Pressekonferenz statt. Die Expertinnen der Kooperationspartnerinnen wiesen darauf hin, dass der Einsatz cannabishaltiger Arzneimittel eine sinnvolle Ergänzung in der Behandlung von Patientinnen mit schweren Erkrankungen darstellen kann, welche aber in jedem Einzelfall kritisch zu überprüfen sei.

Kurznachrichten

Großes Interesse an den Mitglieder-Foren in Würzburg, Nürnberg und Regensburg

Fast 300 Kammermitglieder haben bis jetzt an den Mitglieder-Foren in Würzburg, Nürnberg und Regensburg teilgenommen, die im Mai und im Juni 2018 stattfanden. Auf großes Interesse stießen die Berichte und Diskussionen zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, zum Stand der Reform der Aus- und Weiterbildung sowie zum Thema Psychotherapie und elektronische Medien. Außerdem wurde eine Zwischenbilanz der Veränderungen für Niedergelassene, Angestellte und Patientinnen bezüglich der psychotherapeutischen Sprechstunde, Akut- und Kurzzeittherapie, Einweisung ins Krankenhaus sowie der Verordnung von Reha und Psychotherapie gezogen und erörtert.

Im Juli 2018 findet ein weiteres Mitglieder-Forum in München statt – es sind noch Plätze frei!

Weitere Aktivitäten der Kammer

Einige der weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen Kammervertreterinnen teilgenommen haben:

Informationsveranstaltungsreihe zur Datenschutz-Grundverordnung und den Pflichten nach dem Geldwäschegesetz am 15.03.2018; Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Fachtag Seniorengesundheit am 21.03.2018; BPtK: 6. Weiterbildungskonferenz am 22.03.2018; BPtK-Fachtagung: Reform der Psychotherapeutenausbildung – Kooperation für eine gute Versorgung am 22.03.2018; 17. Suchtforum in München: Grundfragen der medizinischen Verwendung von Cannabis

am 11.04.2018; BARMER und Health Care e. V. Fachtagung „Politik trifft Gesundheit“ am 11.04.2018; Gemeinsames Landesgremium nach § 90a zur Fortschreibung der Bedarfsplanung am 12.04.2018; 8. Treffen des Beirats Fortbildung der Landeskammern am 17.04.2018; Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL): Austausch zur Präventionsberichterstattung am 18.04.2018; Bayerischer Landtag: Gemeinsame Anhörung des Ausschusses für Gesundheit & Pflege und des Ausschusses für Arbeit & Soziales, Jugend, Familie & Integration zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) am 24.04.2018; BPtK: konstituierende Sitzung der Bund-Länder AG der Psychotherapeutenkammern „Qualitätssicherung in der psychotherapeutischen Versorgung“ am 25.04.2018; Sitzung des Zentralstellenrates PSNV am 02.05.2018; Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Verleihung des Bayerischen Demenzpreises 2018 am 14.05.2018; Bayerischer Apothekertag am 08.06.2018; Gesundheitspolitischer Sommerempfang der KVB und KZVB am 12.06.2018; BPtK: 2. Sitzung der Kommission „Berufsrechtliche Regelungen – Internet in der Psychotherapie“ am 14.06.2018.

Redaktion

Vorstand und Geschäftsstelle der PTK Bayern.

Bevorstehende Veranstaltungen in 2018

Mitglieder-Forum München. Termin: **12.07.2018.**

Berufsrechtliche Rahmenbedingungen der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen. Termin: **30.06.2018** in München.

Psychotherapie bei körperlichen Erkrankungen: Schmerz-Syndrome und Diabetes. Eine Fortbildungsveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: **13.10.2018** in Nürnberg.

Psychotherapie in der Palliativversorgung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen: Herausforderungen und Möglichkeiten für Psychotherapeut/innen. Eine Fortbildungsveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: **20.10.2018** in München.

Fortbildung für die psychoonkologische Praxis. Eine Kooperationsveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: **09.11.2018** und **10.11.2018** in München.

[Nähere Informationen und Programme zu den Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie stets zeitnah auf unserer Homepage: \[www.ptk-bayern.de\]\(http://www.ptk-bayern.de\)](#)

Geschäftsstelle

Birketweg 30, 80639 München
Post: Postfach 151506
80049 München
Tel.: 089/51 55 55-0, Fax: -25
Mo–Fr 9:00-13:00,
Di–Do 14:00-15:30 Uhr
info@ptk-bayern.de
www.ptk-bayern.de